

Erklärung einer/eines Betriebsangehörigen für den Antrag zur Bestellung als Vertretung für die Feuerstättenschau

Angaben Betriebsangehörige/Betriebsangehöriger (*angestellte Meistergesellin/angestellter Meistergeselle*)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon	E-Mail	

Angaben zu Betrieb bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (*Beliehene/Beliehener*)

Name	Vorname
Bezirk	Landratsamt/kreisfreie Stadt (<i>Aufsichtsbehörde</i>)

Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis zur Übernahme der Vertretung als Betriebsangehörige/Betriebsangehöriger bei o. g. Beliehener/Beliehenen für die Durchführung der Feuerstättenschau nach § 14 Abs. 1 und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 SchfHWG.

Der gewünschte Beginn des Bestellungszeitraums für die Vertretung ist

☐ der nächstmögliche Zeitpunkt

☐ folgender Zeitpunkt

Datum

Die Bestellung soll wie folgt befristet werden (Bitte wählen Sie eine Option aus):

☐ (*längstens*) Ende des Bestellungszeitraums der/des Beliehenen oder

☐ Ende des befristeten Arbeitsvertrages oder

☐ andere Befristung

Datum

ggf. Beschreibung

Sind Sie aktuell als Vertretung nach § 11b SchfHWG bestellt?

☐ Nein

☐ Ja, ich erkläre, dass ich derzeit bereits ein Amt als Vertretung nach § 11b SchfHWG ausübe.

☐ Ich versichere, dass ich im Falle einer Bestellung die vorhandene Bestellung aufgebe.

☐ Aktuell nehme ich die Vertretung nach § 11b SchfHWG als Betriebsangehörige/Betriebsangehöriger bei folgender Beliehener/folgendem Beliehenen wahr

Name	Vorname
Bezirk	Landratsamt/kreisfreie Stadt (<i>Aufsichtsbehörde</i>)

Bestand bei Ihnen in der Vergangenheit eine Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder eine Vertretung nach § 11b SchfHwG?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, weitere Angaben erforderlich
- ☐ Ich versichere, dass meine Bestellung als bevollmächtigte/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegerin/Bezirksschornsteinfeger bzw. Vertretung nach § 11b SchfHwG in den letzten sieben Jahren vor der Antragstellung nicht aufgehoben wurde, ein derartiges Aufhebungsverfahren nicht anhängig war oder ist oder in dieser Zeit keine Aufsichtsmaßnahmen nach dem SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
- ☐ Ich stimme zu, dass im Rahmen des Antragsverfahrens von der Bestellungsbehörde meine Personalakte bei der ehemaligen Aufsichtsbehörde, bei der ich bestellt war, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde (sofern diese außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs der Bestellungsbehörde liegt):

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Haben Sie eine ausländische Berufsqualifikation nachzuweisen?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, weitere Angaben erforderlich

Ich versichere, dass ich meine Berufsqualifikation in

Staat

(Mitgliedstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Nachweise und weitere Unterlagen

• **Qualifikationsnachweise für die selbstständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks**

Die/Der Betriebsangehörige muss die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 11b Abs. 1 Satz 2 SchfHwG).

Fügen Sie hier als Qualifikationsnachweis beispielsweise die Handwerkskarte oder Meisterprüfungszeugnis oder Ausübungsberechtigung oder Ausnahmegenehmigung oder Bescheinigung der Handwerkskammer bei.

- ☐ Qualifikationsnachweis liegt bei

• **Arbeitsvertrag**

Dem Antrag ist der Arbeitsvertrag der/des Betriebsangehörigen und ggf. eine Zusatzvereinbarung zur Übernahme von Vertretungsaufgaben nach § 11b SchfHwG beizufügen (§ 11b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SchfHwG).

Fügen Sie hier als Nachweis den aktuellen Arbeitsvertrag der/des Betriebsangehörigen und ggf. eine Zusatzvereinbarung zur Übernahme von Vertretungsaufgaben nach § 11b SchfHwG bei (*nicht relevante personenbezogene Daten sollen geschwärzt werden*).

- ☐ Arbeitsvertrag und ggf. Zusatzvereinbarung liegt bei

- **Polizeiliches Führungszeugnis**

Ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis der/des Betriebsangehörigen nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes oder ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes mit Übermittlung direkt an die Behörde (*jeweils nicht älter als drei Monate*) ist notwendig (§ 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 SchfHwG).

- ☐ polizeiliches Führungszeugnis liegt bei
- ☐ wurde bereits beantragt (*Bestätigung Gemeinde anbei*)
- ☐ wird zeitnah bei Wohnortgemeinde beantragt (Sofern es von der ausstellenden Behörde direkt an die Bestellungsbehörde übersendet werden soll, ist als Verwendungszweck „Antrag auf Bestellung als Vertretung für die Feuerstättenschau durch Betriebsangehörigen (SchfHwG)“ anzugeben, dass eine Zuordnung möglich ist.)

- **Beruflicher Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk**

Fügen Sie den beruflichen Werdegang im Schornsteinfegerhandwerk der/des Betriebsangehörigen, der konkrete, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung sowie den beruflichen Stationen im Schornsteinfegerhandwerk enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen, bei (§ 9a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SchfHwG). Nachweise sind erst auf Verlangen vorzulegen.

- ☐ beruflicher Werdegang liegt bei

- **ggf. weitere Unterlagen**

Dem Antrag können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung geben oder weitere relevante Informationen enthalten.

- ☐ Weitere Unterlagen liegen bei

Bezeichnung der Unterlagen

Ich versichere,

1. dass ich die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitze,
2. dass ich die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen erfülle und
3. dass in den letzten zwölf Monaten gegen mich keine strafgerichtliche Verurteilung ergangen ist, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

- **ggf. Hinweise an Behörde zur Erklärung**

Hinweise

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen nach Art. 48 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsangehörige/Betriebsangehöriger

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag für die Bestellung einer Vertretung durch eine/n Betriebsangehörigen für die Feuerstättenschau	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Bezirksschornsteinfegerin/Bezirksschornsteinfeger; Beantragung der Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau Bezirksschornsteinfeger/-in: Beantragung der Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Bezirksschornsteinfegerin/Bezirksschornsteinfeger; Beantragung der Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau Bezirksschornsteinfeger/-in: Beantragung der Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht,

	jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Die Bestellungsbehörde erfasst die Daten der Antragstellung, um die Entscheidung für die Bestellung einer/eines Betriebsangehörigen als Vertretung für die Feuerstättenschau einer bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers treffen zu können. Informationen zu etwaigen Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 SchfHwG werden bei Bedarf von der bisherigen Bestellungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde angefordert. Kommt es zu einer Bestellung, werden die übermittelten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, §§ 9a, 10 und 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und § 1 Abs. 2 Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung (ZustVSchfw).
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei Bedarf auch die bisherige Bestellungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde der/des Betriebsangehörigen zu etwaigen früheren Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 SchfHwG befragt. <u>Zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</u> • Informationen des Bundesamtes für Justiz aus dem vorgelegten Führungszeugnis im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit • Bei ausländischer Berufsqualifikation: ggf. Information aus dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI (Internal Market Information System)
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Wurde zu einem früheren Zeitpunkt bei der Regierung, einer anderen Behörde in Bayern oder in einem anderen Bundesland bereits ein Antrag gestellt, so können ggfs. die dortigen Behördenakten angefordert und in diese Einsicht genommen werden (<i>bisherige Bestellungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde</i>) • Informationen des Bundesamtes für Justiz aus dem vorgelegten Führungszeugnis • Ggf. Information aus dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI (Internal Market Information System) (s. Nr. 7)

9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	• Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt. • Relevante Daten (z. B. <i>Name, Kontaktdaten</i>) werden an die zukünftige Aufsichtsbehörde für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der ggf. erfolgten Bestellung übermittelt. • Die Bestellung und eine etwaige Befristung sind durch die zuständige Behörde öffentlich bekannt zu machen. • Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben der Regierung benötigt werden, werden dem jeweiligen Archiv gemäß Art. 6 Abs. 1 BayArchivG zur Übernahme angeboten. • Andere Bestellungsbehörden, sofern dort ein weiterer Antrag gestellt wird. • Ggf. an IMI angeschlossene Behörden
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. Nr. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (Nr. 6.3 und Nr. 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich im Rahmen des Antragsverfahrens verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 9a Abs. 2, § 11b SchfHWG. Wenn Sie die Daten nicht angeben, ist eine Bestellung als Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau ausgeschlossen.